

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-PE_2323]

Sammelkuvert
Einschreiben Übergabe

- **persönlich** -
Frau Haberl
Finanzamt Ebersberg
Schlossplatz 1-3
85560 Ebersberg

- **persönlich** -
Verena Hegner
Leitung des Finanzamts Ebersberg
Schlossplatz 1-3
85560 Ebersberg

Vaterstetten, 30.10.2023

Ihre Aktenzeichen: 9112/010/33065 – VO3.1 – 1126/23 F

Identifikationsnummer: 89 610 275 631

Ihr Schreiben vom 23.10.2023

[IG_K-PE_2321]

meine Zeichen: [IG_K-PE_2301] bis [IG_K-PE_2324] ff.,
insbes. [IG_K-PE_2310], [IG_K-PE_2315], [IG_K-PE_2316], [IG_K-PE_2318],
[IG_K-PE_2319], [IG_K-PE_2321] bis [IG_K-PE_2324],
alle referenzierten Dokumente [IG_K-XX_23yyy] oder [IG_O-XX_yyyyy] sind barrierefrei
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-O" sind direkt zugänglich über
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/>

Frau Haberl,
Frau Verena Hegner,

Sie teilen am 27.10.2023 mit dem auf den 23.10.2023 datierten Schreiben mit, dass Sie von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (KSK MSE) durch Ihren rechtswidrigen Missbrauch des von der Staatsoberkasse Bayern in Landshut erhaltenen und gegenüber der KSK MSE als Druckmittel eingesetzten sogenannten „Vollstreckungsauftrag“ am 12.10.2023 eine Zahlung von 936,36 EUR erhalten haben ([IG_K-PE_2321]).

Ich habe Ihnen bereits mit der Androhung der Pfändung ausführlich Ihre damit verbundenen Straftaten nachgewiesen ([IG_K-PE_2316]). Da Sie, Frau Haberl, die verbrecherische „Pfändung“ trotz dringender Aufforderung nicht unterlassen wollten und Sie, Frau Verena Hegner, als Leiterin der Finanzamts Ebersberg vollständig involviert waren, kann für Sie beide nun die endgültige **Tatsachenfeststellung über die von Ihnen zu verantwortenden Straftaten** erfolgen:

- **Rechtsbeugung** nach **§ 339 StGB** (*i. V. m. § 12 StGB* ist dies ein **Verbrechen**) begangen, indem Sie sich als **Amtsträger** auf die AO berufen haben.
Abgabenordnung (AO)
Erster Teil **Einleitende Vorschriften**
Erster Abschnitt **Anwendungsbereich**
§ 1 Anwendungsbereich

(1) „**Dieses Gesetz gilt für alle Steuern** einschließlich der Steuervergütungen, die durch Bundesrecht oder Recht der Europäischen Union geregelt sind, soweit sie durch Bundesfinanzbehörden oder durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden. Es ist nur vorbehaltlich des Rechts der Europäischen Union anwendbar.

(2) Für die **Realsteuern** gelten, [...]

(3) Auf **steuerliche Nebenleistungen** sind [...]

- **§ 13 Begehen durch Unterlassen und § 27 Beihilfe StGB** für die von den Richtern Dr. Hesral, Kunz, Dr. Reich-Malter, Türk-Berkhan (ehrenamtl.) und Liegl (ehrenamtl.) des Bayerischen Landessozialgerichts begangenen Straftaten ([IG_K-LG_23121], [IG_K-LG_23122], [IG_K-LG_23147] bis [IG_K-LG_23151])
 - 928 eigene Straftaten, davon 918 eigene Verbrechen
 - 3.473 Beihilfen zu den Straften Dritter
 - 329 Verfassungsbrüche
 - 39 Brüche der Europäischen Konvention für Menschenrechte
- Das „Abkassieren“ von meinem Konto ohne jede rechtliche Grundlage erfüllt den Straftatbestand des Diebstahls im besonders schweren Fall. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass Ihnen dies ohne die Straftaten der Vorstände der KSK MSE, Andreas Frühschütz (Vors.), Ulrich Sengle und Andrea Felsner-Peifer (**Untreue § 266 StGB, 27 Beihilfe StGB** zu Ihrem **Diebstahl i.b.s.F. §§ 242, 243 StGB**) nicht möglich gewesen wäre.

Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter [...] eine Sache stiehlt, die durch eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist. Bisher war ich der festen Überzeugung, dass ein Konto bei einer Bank etwas ist, was mit besonderen Schutzvorkehrungen gegen Wegnahme gesichert ist, diese Vorstellung wird allerdings durch Bank-Vorstände ad absurdum geführt.

§ 242 Diebstahl StGB

(1) Wer eine **fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen**, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren** oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) **Der Versuch ist strafbar.**

§ 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB

(1) **In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter**

1. zur Ausführung der Tat in ein Gebäude, einen Dienst- oder Geschäftsraum oder in einen anderen umschlossenen Raum einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsmäßigen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in dem Raum verborgen hält,
2. **eine Sache stiehlt, die durch ein verschlossenes Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist,**
3. gewerbsmäßig stiehlt,
4. [...]

- Die Durchsetzung der durch Nötigung und Erpressung in der Bayerischen Judikative erzeugten Zwangsgelder durch die untergeordneten Behörden des Bayerischen Finanzministeriums (Exekutive) bedeutet die Beseitigung der Gewaltenteilung und Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit und der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist aber nicht nur ein Bruch der Verfassung in vielfältiger Weise, sondern auch eine schwerste Straftat:

§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB

(1) Wer es unternimmt, **mit Gewalt** oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

wird **mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren** bestraft.

(2) **In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.**

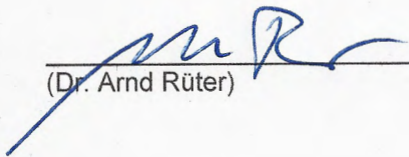
Die Überweisung des Diebesgutes von 936,36 EUR durch die KSK MSE erfolgte nicht, wie angegeben am 12.10.2023, sondern am 11.10.2023 ([\[IG_K-PE_2322\]](#)).
Sie beenden Ihr Schreiben mit: *„Die Pfändung ist damit erledigt“*.
Das glauben aber wirklich nur Sie, dass Ihre „Pfändung“ genannten Verbrechen damit erledigt sind.

(Dr. Arnd Rüter)

Die Überweisung des Diebesgutes von 936,36 EUR durch die KSK MSE erfolgte nicht, wie angegeben am 12.10.2023, sondern am 11.10.2023 (*JIG_K-PE_2322*).

Sie beenden Ihr Schreiben mit: „Die Pfändung ist damit erledigt“.

Das glauben aber wirklich nur Sie, dass Ihre „Pfändung“ genannten Verbrechen damit erledigt sind.



(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025801 3242 02.11.23 15:11
Sendungsnummer: RT 8310 1387 6DE
Einschreiben

F. W. W. W.



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Die Sendung wurde benachrichtigt und vom Empfänger am 06.11.2023 abgeholt.

Empfangsbestätigung

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreibens verknüpft.

